



## **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen (Straßen einschl. angrenzender Fuß- und Radwege) werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung als „Gemeindestraßen“ für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet:

1. GE Ost

- Raiffeisenstraße (tlw.)

2. BG Loheide

- Nordring (tlw.)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten. Die Nutzung der Fuß- / Radwege wird auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Die beigefügten Planauszüge sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Beauftragten oder Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Ostbevern, den 25.06.2008

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister

Jürgen Hoffstädt

# Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße (Raiffeisenstraße)



